

# RS Vwgh 1988/10/18 87/11/0253

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 18.10.1988

## Index

21/03 GesmbH-Recht

62 Arbeitsmarktverwaltung

68/02 Sonstiges Sozialrecht

## Norm

GmbHG §96;

IESG §1 Abs2;

IESG §1 Abs3 Z2;

## Rechtssatz

Die Rückgabe eines Unternehmens nach Beendigung eines Franchiseverhältnisses bzw. die Rückstellung nach Beendigung eines Pachtverhältnisses führt zu einer Unternehmensübertragung. Weitere Vermögensübertragungen oder eine Verschmelzung (§ 96 GmbHG) sind für die Annahme der Unternehmensnachfolge nicht erforderlich.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1987110253.X03

## Im RIS seit

16.06.2006

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)